



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Verfassungsschutzbericht 2019

Fakten und Tendenzen

– Kurzzusammenfassung –



Verfassungsschutzbericht 2019

Fakten und Tendenzen

– Kurzzusammenfassung –

Inhaltsverzeichnis

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)	7
Rechtsextremismus/rechtsextremistischer Terrorismus	10
„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“	19
Linksextremismus	21
Islamismus/islamistischer Terrorismus	27
Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)	34
Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht	39
Geheim- und Sabotageschutz	48
„Scientology-Organisation“ (SO)	49

VERFASSUNGSSCHUTZBERICHT 2019
FAKTEN UND TENDENZEN

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)¹

Das Bundeskriminalamt (BKA) registrierte für das Jahr 2019 41.177 politisch motivierte Straftaten, was gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 14,2 % bedeutet (2018: 36.062). In dieser Zahl sind 16.182 Propagandadelikte (39,3 %) enthalten (2018: 14.088 = 39,1 %). Der Anteil der Gewalttaten an der Gesamtzahl der politisch motivierten Straftaten sank von 3.366 Delikten im Jahr 2018 auf 2.832 Straftaten im Jahr 2019.

Bei 31.472 Straftaten (76,4 %) lag ein extremistischer Hintergrund vor (2018: 27.656 = 76,7 %). Davon konnten 2.017 (2018: 1.244) keinem bestimmten Phänomenbereich zugeordnet werden.

Folgende Aspekte sind hervorzuheben:

- Die Anzahl rechtsextremistischer Straftaten insgesamt ist um 9,7 % gestiegen. Die Zahl der Gewalttaten ging um knapp 15 % zurück. Die Tötungsdelikte (5 versuchte und 2 vollendete) in diesem Bereich wurden allesamt mit einer fremdenfeindlichen Motivation begangen. Hierzu zählten die Ermordung des Regierungspräsidenten von Kassel (Hessen) und der Anschlag auf eine Synagoge in Halle (Sachsen-Anhalt).
- Im Berichtsjahr 2019 stieg die Zahl der linksextremistisch motivierten Straftaten um 39,5 %, die der Gewalttaten sank um 8,8 %. Besonders deutlich sind die Gewalttaten „gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole“ und diejenigen im Themenfeld „Kampagne gegen Umstrukturierung“ angestiegen.
- Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie“ wurden 1.354 Straftaten zugeordnet, was einen Rückgang von knapp 30 % bedeutet.

Im Einzelnen:

Im Phänomenbereich „**Politisch motivierte Kriminalität – rechts**“ wurden 21.290 Straftaten (2018: 19.409) mit extremistischem Hintergrund erfasst. Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten ist im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr um knapp 15 % zurückgegangen (2019: 925, 2018: 1.088). Den 6 versuchten Tötungsdelikten im Jahr 2018 stehen 5 versuchte und 2 vollendete Tötungsdelikte im Jahr 2019 gegen-

¹ Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

über. Wie im vorherigen Berichtsjahr hatten alle Tötungsdelikte eine fremdenfeindliche Motivation. Die Zahl der fremdenfeindlichen Gewalttaten sank um 15,3 % auf 695 Delikte (2018: 821). Rechtsextremistisch motivierte Straftaten gegen Asylunterkünfte gingen im Jahr 2019 erneut zurück (2019: 116, 2018: 164). Gewalttaten von Rechtsextremisten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten sanken um 17,7 % auf 93 (2018: 113).

„**Reichsbürgern**“ und „**Selbstverwaltern**“ wurden im Berichtsjahr 589 extremistische Straftaten zugeordnet (2018: 776). Unter ihnen waren insgesamt 121 Gewalttaten (2018: 160). Hierzu zählten vor allem Erpressungsdelikte (81) und Widerstandsdelikte (30). Bei den weiteren Straftatbeständen dominieren insbesondere Nötigungen und Bedrohungen (156).

Dem Phänomenbereich „**Politisch motivierte Kriminalität – links**“ wurden 6.449 Straftaten mit extremistischem Hintergrund zugeordnet (2018: 4.622); hiervon waren 921 Gewalttaten (2018: 1.010). Somit sind die linksextremistischen Straftaten um 39,5 % gestiegen und die Gewalttaten um 8,8 % gesunken. Besonders deutlich sind die Gewalttaten „gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole“ (um 85,1 % auf 385 Delikte) gestiegen. Die Gewalttaten im Themenfeld „Kampagne gegen Umstrukturierung“ haben sich mehr als verdreifacht auf 174 Delikte.

Im Jahr 2019 sind die extremistischen Straftaten im Phänomenbereich „**Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie**“ auf 362 Delikte zurückgegangen (2018: 453). Darunter befinden sich insgesamt 41 Gewalttaten, zu denen 1 versuchtes Tötungsdelikt und 32 Körperverletzungen gerechnet werden. 63 Straftaten wurden als Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a-c, § 91 StGB) eingestuft (2018: 63) und 64 Fälle (2018: 144) als Mitgliedschaft in beziehungsweise Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB).

Einen extremistischen Hintergrund hatten 1.354 Straftaten (2018: 1.928) im Phänomenbereich „**Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie**“. Unter diesen Delikten waren hauptsächlich Verstöße gegen das Vereinsgesetz (45,2 %), Sachbeschädigungen (12,1 %), aber auch 248 Gewalttaten (18,3 %). Im Vergleich zu 2018 (355 Gewalttaten) hat sich die Zahl der Gewalttaten zwar verringert, ihr Anteil an den extremistischen Straftaten insgesamt ist aber annähernd gleich geblieben (2018: 18,4 %). Ihr überwiegender Teil sind Körperverletzungen (58,1 %) und Wider-

standsdelikte (31,9 %). Im Berichtsjahr befand sich unter den Gewalttaten kein Tötungsdelikt, während im Jahr 2018 noch 1 vollendetes und 4 versuchte Tötungsdelikte gezählt worden waren.

Rechtsextremismus/rechtsextremistischer Terrorismus

Das rechtsextremistische Personenpotenzial umfasste Ende 2019 nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften 32.080 Personen (2018: 24.100). Die Zahl der Rechtsextremisten, die als gewaltorientiert eingestuft werden, ist auf 13.000 Personen (2018: 12.700) angestiegen.

Rechtsextremismuspotezial¹		
	2018	2019
In Parteien	5.510	13.330
„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	4.000	3.600
„DIE RECHTE“	600	550
„Der III. Weg“	530	580
Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotenzial in Parteien ²	380	8.600
In parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen ³	6.600	6.600
Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial ⁴	13.240	13.500
Summe	25.350	33.430
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	24.100	32.080
Davon gewaltorientierte Rechtsextremisten	12.700	13.000

1 Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.
2 Unter dem sonstigen rechtsextremistischen Personenpotenzial in Parteien werden die Mitglieder der AfD (selbst kein Beobachtungsobjekt) zugehörigen Teilorganisationen „Junge Alternative“ (JA) (Verdachtsfall) und „Der Flügel“ (im Berichtszeitraum Verdachtsfall) sowie der „Freien Bürger Union (FBU) – Landesverband Saarland“ und der bayerischen Kleinpartei „Deutsche Konservative“ gezählt. Zur JA und zum „Flügel“ liegen tatsächliche Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische Bestrebung vor, sodass diese durch das BfV im Berichtszeitraum im Rahmen eines Verdachtsfalles bearbeitet wurden.
3 Hierzu zählen ein Teil der insgesamt 950 rechtsextremistischen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, die in überregionalen Strukturen organisiert sind, sowie 600 Mitglieder der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD).
4 Hierzu zählt ein Teil der insgesamt 950 rechtsextremistischen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, die keiner festen Struktur zuzurechnen sind.

Die rechtsextremistischen **Straf- und Gewalttaten** entwickelten sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt: Die Gesamtzahl der Straftaten stieg um 9,7 % auf 21.290 Delikte an (2018: 19.409). Die Gewalttaten gingen im Berichtsjahr um 15 % zurück (2019: 925; 2018: 1.088). Körper-

verletzungsdelikte, die mit über 84 % die überwiegende Zahl der Gewaltdelikte bildeten, gingen um 16,7 % zurück. Nachdem noch im Jahr 2018 die Anzahl der rechtsextremistisch motivierten Körperverletzungsdelikte mit fremdenfeindlichem Hintergrund angestiegen war, wurde hier im Jahr 2019 ein Rückgang von 18,6 % verzeichnet (2019: 627; 2018: 770). Auch die Gesamtzahl der fremdenfeindlichen Gewalttaten ging um insgesamt 15,3 % zurück (2019: 695; 2018: 821). Rechtsextremistisch motivierte Brandstiftungsdelikte wurden nur noch in geringer Anzahl festgestellt (2019: 6; 2018: 11).

Im Jahr 2019 wurden sieben rechtsextremistisch motivierte Tötungsdelikte gezählt, von denen zwei vollendet wurden. Hierbei handelt es sich um die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten in Wolfhagen (Hessen) und den versuchten Anschlag auf die Synagoge in Halle (Sachsen-Anhalt) mit zwei Todesopfern. Beide Taten verdeutlichen, dass auch bei einem zahlenmäßigen Rückgang rechtsextremistischer Gewalttaten Gefährdungsmomente im Rechtsextremismus bestehen, die nicht mehr nur innerhalb etablierter rechtsextremistischer Strukturen und Organisationen zu finden sind, sondern die sich am Rande oder sogar außerhalb der rechtsextremistischen Szene entwickeln können.

In den meisten Spektren des Rechtsextremismus ist der **Antisemitismus** ein wichtiges Ideologieelement. Im rechtsextremistischen Parteienbereich ist Antisemitismus tief verwurzelt. Die Partei „DIE RECHTE“ nominierte die mehrfach verurteilte Holocaustleugnerin Ursula Haverbeck-Wetzel als Spitzenkandidatin für die Europawahl 2019. Die Partei „Der III. Weg“ spricht vom „zionistischen Geschwür im Nahen Osten“. Aber auch Äußerungen von einzelnen beziehungsweise organisationsunabhängig handelnden Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum machen einen immer stärkeren Anteil der registrierten antisemitischen Straftaten aus. Dabei wird gerade das Internet als Propaganda- und Kommunikationsinstrument von Rechtsextremisten genutzt, um antisemitische Ideologie zu verbreiten.

Dass Antisemitismus sogar zum Motiv für Tötungsdelikte werden kann, zeigt der Schusswaffenanschlag eines 27-Jährigen auf eine Synagoge in Halle am 9. Oktober 2019, in dessen Zusammenhang zwei Menschen getötet und sieben weitere zum Teil schwer verletzt wurden. Bereits aus

dem im Internet verbreiteten Schriftstück des mutmaßlichen Täters wird ein aggressiver Antisemitismus deutlich.

Das rechtsextremistische **Demonstrationsgeschehen** wies noch im Jahr 2018 im Zusammenhang mit der Tötung eines Deutschen durch Asylbewerber in Chemnitz eine wachsende Tendenz auf – einer leicht gestiegenen Anzahl an Demonstrationen stand ein massiver Anstieg der Teilnehmerzahlen gegenüber. Im Berichtsjahr spiegelte sich die Bedeutung der rechtsextremistischen Anti-Asyl-Agitation nicht im Demonstrationsgeschehen wider. Die Anzahl **rechtsextremistischer Kundgebungen bundesweit** reduzierte sich mit 186 im Vergleich zum Jahr 2018 (233) um rund 20 % und lag damit zugleich deutlich unter der im Jahr 2017 (202). Die Teilnehmerzahl ging sogar um mehr als die Hälfte auf circa 20.650 zurück (2018: ca. 58.000), liegt damit allerdings über dem Niveau des Jahres 2017 (ca. 16.400).

Das Interesse von Rechtsextremisten an **Kampfsport** ist unverändert hoch. Es ist zu beobachten, dass sich Rechtsextremisten zunehmend Kampfsporttechniken aneignen beziehungsweise untereinander vermitteln. Kampfsportevents werden immer häufiger professionell veranstaltet und führen durch die Teilnahme ausländischer Kämpfer zu einer europaweiten Vernetzung der rechtsextremistischen Kampfsportszene.

Die in den vergangenen Jahren zunehmend erstarkte rechtsextremistische Kampfsportszene in Deutschland stand im Jahr 2019 im Fokus behördlicher Maßnahmen: So wurde beispielsweise das rechtsextremistische Kampfsportturnier „Kampf der Nibelungen“, das gerade in den letzten Jahren stetig steigende Besucherzahlen aufweisen konnte (2018: 850) und für den 12. Oktober 2019 in Ostritz (Sachsen) angemeldet worden war, von den zuständigen Polizei- und Ordnungsbehörden verboten.

Musik und **Musikveranstaltungen** bleiben weiterhin für die rechtsextremistische Szene wichtig. Bei der Verbreitung von rechtsextremistischem Gedankengut, dem Einstieg in die Szene oder auch beim Ausbau der internationalen Vernetzung mit anderen Rechtsextremisten spielt sie eine nach wie vor bedeutende Rolle. Im Berichtsjahr fanden erneut diverse Musikgroßveranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern statt, die im Vergleich zu den meisten anderen rechtsextremistischen Veranstaltungen wie zum Beispiel rechtsextremistischen Kundgebungen, Mahnwa-

chen, Fackelmärschen und internen Szenetreffen höhere Besucherzahlen aufwiesen.

Die „Tage der nationalen Bewegung“ am 5. und 6. Juli 2019 in Themar (Thüringen), an denen bis zu 920 Rechtsextremisten teilnahmen, waren die teilnehmerstärkste Veranstaltung. In Ostritz (Sachsen) fanden auf einem bereits mehrfach für rechtsextremistische Veranstaltungen genutzten Gelände im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Schild & Schwert“ zwei größere Musik- und Rednerveranstaltungen statt, die aber geringere Besucherzahlen aufwiesen als Veranstaltungen dieser Reihe im Jahr 2018.

Im Berichtsjahr setzten deutsche Rechtsextremisten ihre **Kooperationen mit ausländischen Rechtsextremisten** unvermindert fort. Hinsichtlich der internationalen Vernetzung spielt die Nutzung sozialer Netzwerke dabei eine herausragende Rolle. Neben den institutionalisierten Kontakten sind diese Auslandsbeziehungen vornehmlich von persönlichen Kennverhältnissen geprägt. Die jährlich stattfindenden zentralen „Gedenkveranstaltungen“ der internationalen rechtsextremistischen Szene – beispielsweise der „Tag der Ehre“ am 9. Februar 2019 in Budapest (Ungarn) oder der am 16. Februar 2019 abgehaltene „Lukov-Marsch“ in Sofia (Bulgarien) – bilden weiterhin einen Schwerpunkt für die internationale Vernetzung der rechtsextremistischen Szene. Sie erreichen hohe und nach wie vor ansteigende Teilnehmerzahlen deutscher Rechtsextremisten.

Im Rahmen eines Treffens europäischer Rechtsextremisten am 20. und 21. April 2019 in Sofia wurde das internationale Bündnis „Festung Europa“ unter Beteiligung von Vertretern der Partei „DIE RECHTE“ gegründet.

Vernetzungsbestrebungen der rechtsextremistischen Szene sind erkennbar in der Musikszene, in subkulturellen Mischszenen (z.B. Hooligans oder auch Rocker), in der Kooperation mit ausländischen Rechtsextremisten, aber auch bei sonstigen rechtsextremistischen Gruppierungen. Die frühzeitige Aufdeckung relevanter und gefährlicher rechtsextremistischer Vernetzung ist Kern- und Daueraufgabe der Verfassungsschutzbehörden, welcher mit hoher Priorität nachgegangen wird.

Den Rechtsextremismus lange prägende und tragende **Parteistrukturen** zum Beispiel von der Partei „DIE RECHTE“, „Der III. Weg“ oder der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) verlieren seit einigen Jahren zumindest an öffentlicher und elektoraler Bedeutung. Gleichwohl behalten rechtsextremistische Parteien eine gewisse Bedeutung für die Binnenstruktur der rechtsextremistischen Szene.

Die **NPD** ist weiterhin ein relevanter Faktor im rechtsextremistischen Spektrum. Jedoch weist die Partei auch 2019 – wie bereits seit einigen Jahren – rückläufige Mitgliederzahlen und schwache Wahlergebnisse auf. Im Berichtsjahr reduzierte sich die Zahl der Mitglieder auf etwa 3.600 (2018: 4.000). Im „Superwahljahr 2019“, das geprägt war von der Wahl zum Europäischen Parlament und drei Landtagswahlen, verlor die NPD das einzige EU-Parlamentsmandat, das der ehemalige Parteivorsitzende Udo Voigt innehatte. Auch folgte aus den schwachen Wahlergebnissen der Verlust von finanziellen Mitteln aus der staatlichen Parteienfinanzierung.

Die NPD verzeichnete bei der Europawahl mit einem Stimmenanteil von 0,3 % (absolut: 101.011) gegenüber dem 2014 erreichten Ergebnis von 1,0 % (absolut: 301.139) eine Einbuße von rund zwei Dritteln der Stimmen. Bei der Landtagswahl in Brandenburg trat sie nicht an. Bei der parallel stattfindenden Wahl im einstigen Stammland Sachsen erlitt die NPD eine deutliche Wahlniederlage mit einem Ergebnis von lediglich 0,6 % der Zweitstimmen. Auch bei der Landtagswahl in Thüringen erzielte die NPD mit 0,5 % der Stimmen ein für sie enttäuschendes Resultat. Somit konnte die Einprozenthürde, die zur Teilnahme an der staatlichen Teilfinanzierung in Bezug auf Landtagswahlen berechtigt, nicht überwunden werden.

Ungeachtet dieser Wahlergebnisse gelang es der Partei im Jahr 2019, eine grundsätzliche Handlungs- und Kampagnenfähigkeit sicherzustellen. Durch die „Schutzzone“-Kampagne versucht die Partei beispielsweise, mit geringem personellen Aufwand mediale Aufmerksamkeit zu generieren.

Der stellvertretende Parteivorsitzende Heise hatte bereits 2018 zwei „Schild & Schwert“-Festivals in Ostritz (Sachsen) durchgeführt, die Ausfluss einer modifizierten Parteistrategie mit einer aktionistischen Schwerpunktsetzung auf Veranstaltungen und Kampagnen waren. Dies

wurde fortgesetzt mit einem Konzert im März 2019 und einem zweitägigen Festival im Juni 2019. Allerdings konnten beide durchgeführten Veranstaltungen nur bedingt an die 2018 erzielte Resonanz anknüpfen.

Die rechtsextremistische Kleinpartei „**DIE RECHTE**“ gliedert sich in acht Landesverbände mit circa 20 Kreisverbänden und wenigen Stützpunkten. Einige Verbände auf Kreis- oder Landesebene sind im Aufbau oder bestehen nur wenige Monate, werden inaktiv oder gründen sich neu, ohne sich vorher formell aufgelöst zu haben. Andere Verbände bestehen nur nominell und entfaltet bislang keine Aktivitäten. Dies spiegelt sich in rückläufigen Mitgliederzahlen der Partei wider (2019: 550, 2018: 600). Der Schwerpunkt der Parteiaktivitäten liegt unverändert in Nordrhein-Westfalen.

Am 5. Januar 2019 hielt „DIE RECHTE“ ihren 10. Bundesparteitag ab und wählte Sascha Krolzig und Sven Skoda zu neuen Bundesvorsitzenden.

Bei der Europawahl im Mai 2019 trat die Partei mit einer Kandidatenliste an, die die inhaftierte Holocaustleugnerin Haverbeck-Wetzel als Spitzenkandidatin anführte und sich ansonsten überwiegend aus Neonazis zusammensetzte, die wegen einschlägiger Delikte in der Vergangenheit bereits Haftstrafen verbüßt hatten. Im Rahmen des Europawahlkampfes verwendete „DIE RECHTE“ ein inhaltlich an eine NS-Parole angelehntes Plakat mit der Aufschrift „ZIONISMUS STOPPEN: ISRAEL IST UNSER UNGLÜCK! SCHLUSS DAMIT!“. Die Partei erreichte mit einem Wahlergebnis von 24.598 Stimmen beziehungsweise 0,1 % eine deutliche Niederlage und rangierte damit letztlich am Rande der Bedeutungslosigkeit.

„DIE RECHTE“ organisierte zahlreiche Solidaritätsveranstaltungen für Haverbeck-Wetzel, die als „politische Gefangene“, „Dissidentin“ und „Streiterin für Meinungsfreiheit“ heroisiert wurde. So führten der Landesverband Nordrhein-Westfalen und der Kreisverband Ostwestfalen-Lippe der Partei am 9. November 2019 in Bielefeld (Nordrhein-Westfalen) eine Solidaritätskundgebung mit circa 230 Teilnehmern unter dem Motto „FREIHEIT FÜR URSULA HAVERBECK!“ anlässlich ihres 91. Geburtstags durch. Die uneingeschränkte Solidarisierung mit der inhaftierten Holocaustleugnerin spiegelt einmal mehr den unverhohlenen Antisemitismus und die fundamental ablehnende Haltung der Partei gegenüber der Werteordnung des Grundgesetzes wider.

Der rechtsextremistischen Kleinpartei „**Der III. Weg**“ gelang es 2019, ihre Strukturen – wenn auch nur geringfügig – auszubauen. Sie verfügt nun über 20 regionale „Stützpunkte“ (2018: 18) und hat circa 580 Mitglieder (2018: 530). Über die 2016 gegründeten drei Gebietsverbände Mitte, Süd und West ist die Partei bisher jedoch nicht hinausgekommen.

Für die Parteiführung bildeten Wahlkampfveranstaltungen im Vorfeld der Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 einen Tätigkeitsschwerpunkt, auch wenn „Der III. Weg“ bei der Europawahl mit einem Wahlergebnis von 0,0 % (absolut: 12.756 Stimmen) unterhalb jeder Relevanz blieb.

Die regionalen „Stützpunkte“ der Partei führten 2019 regelmäßig „Nationale Streifen“ durch. Mit ihnen will „Der III. Weg“ suggerieren, dass er der Bevölkerung das „verloren gegangene Sicherheitsgefühl“ zurückgebe und sie durch Präsenz vor vermeintlich kriminellen Ausländern schützen wolle. Mit den „Nationalen Streifen“ will „Der III. Weg“ sich als „Kümmerer-Partei“ und vermeintliche Brücke zur Mitte der Gesellschaft inszenieren. Hiermit rekurriert „Der III. Weg“ zudem thematisch auf die Anti-Asyl-Agitation der vergangenen Jahre mit dem Ziel, Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu erregen.

Auch im Berichtsjahr bildeten Aktionen wie die „Deutsche Winterhilfe“ oder die „Volksküche“, also die Sammlung von Kleidung oder Bereitstellung von Lebensmitteln für Bedürftige mit ausschließlich ethnisch deutscher Herkunft, einen weiteren Themenschwerpunkt.

Das BfV hat nach intensiver Prüfung im Januar 2019 den Personenzusammenschluss „**Der Flügel**“ sowie die „**Junge Alternative für Deutschland**“ (JA) zu Beobachtungsobjekten (Verdachtsfällen) erhoben. Beide gehören zur Alternative für Deutschland (AfD), die selbst kein Beobachtungsobjekt des BfV ist.

„**Der Flügel**“ sieht sich selbst als Sammlungsbewegung und Interessengemeinschaft von Personen innerhalb der AfD mit dem erklärten Ziel, sich mittels der AfD für eine „grundsätzliche politische Wende in Deutschland“ und – in einem fundamentaloppositionellen Sinne – für eine „echte Alternative zu den bestehenden Parteien“ einzusetzen. Verschiedene Aussagen von AfD- und „Flügel“-Funktionären lassen den Schluss zu, dass dem „Flügel“ bundesweit mindestens 20 % der AfD-Mit-

glieder zuzurechnen sind. Deshalb ist als untere Grenze von einem Personenpotenzial von circa 7.000 Anhängern auszugehen.

Das durch den „Flügel“ propagierte Politikkonzept ist auf Ausgrenzung, Verächtlichmachung und letztlich weitgehende Rechtlosstellung von Migranten, Muslimen und politisch Andersdenkenden gerichtet. Es steht im Widerspruch zur Menschenwürdegarantie sowie zum Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip. Dreh- und Angelpunkt im politischen Denken des „Flügels“ bildet ein ethnisch-homogenes Staatsvolkverständnis. Nach Auffassung von „Flügel“-Funktionären ist das Überleben des – biologisch definierten – Volkes durch die gegenwärtige Regierung bedroht. Wie ein roter Faden durchzieht deren Reden deshalb die Warnung vor einer vermeintlich bevorstehenden „Abschaffung“ und „Auflösung“ Deutschlands.

Die Haltung des „Flügels“ zum „Dritten Reich“ ist von einem geschichtsrevisionistischen, die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen relativierenden beziehungsweise ausblendenden Ansatz geprägt. Ziel dabei ist es, mittels einer „erinnerungspolitischen Wende um 180 Grad“ ein unbelastetes und vermeintlich identitätsstiftendes Geschichtsbild zu vermitteln.

Die im Jahr 2013 gegründete JA ist die offizielle Jugendorganisation der AfD und hatte im Jahr 2019 nach eigenen Angaben ungefähr 1.600 Mitglieder.

Die Ideologie der JA ist durch einen ethnisch-kulturell geprägten Volksbegriff bestimmt, der im Widerspruch zur Offenheit des Staatsvolkverständnisses des Grundgesetzes steht. Daneben finden sich islam- und muslimfeindliche Einstellungen in der Jugendorganisation wieder, denen mit aggressiver Rhetorik Nachdruck verliehen wird. Anhaltspunkte für Bestrebungen, die sich gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip richten, kommen ebenfalls zum Ausdruck.

Die JA selbst reagierte auf die Einstufung als Verdachtsfall, indem sie eine eigene „Arbeitsgruppe Verfassungsschutz“ einrichtete, deren Ergebnisse sowie die daraus resultierenden Konsequenzen für die Jugendorganisation auf einer Pressekonferenz im Juni 2019 vorgestellt wurden. So wurden unter anderem Stellen aus dem „Deutschlandplan“ gestrichen, die im Gutachten des BfV als tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeind-

liche Bestrebungen angeführt worden waren. Außerdem habe man sich von 25 bis 30 Mitgliedern getrennt, die diesen Reformprozess nicht hätten mittragen wollen.

Es kann noch nicht beurteilt werden, ob die programmatischen Veränderungen tatsächlich mit einer inhaltlichen Kurskorrektur der JA einhergehen oder vor dem Hintergrund der Beobachtung durch den Verfassungsschutz lediglich eine taktisch begründete Anpassung ohne weitere Substanz darstellen. Für eine rein kosmetische Mäßigung sprechen zum Beispiel das zum Teil enge Verhältnis zum „Flügel“ und die fortbestehenden Verbindungen zur „Identitären Bewegung Deutschland“.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ setzt sich aus personell, organisatorisch und ideologisch heterogenen Kleinst- und Kleingruppierungen, länderübergreifend aktiven Personenzusammenschlüssen und virtuellen Netzwerken sowie Einzelpersonen zusammen.

Ihr verbindendes Element ist die fundamentale Ablehnung der Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland sowie deren bestehender Rechtsordnung. Die gesamte Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist durch ihre staatsfeindlichen Einstellungen und Verschwörungstheorien geprägt. Letztere befördern auch eine Anschlussfähigkeit an antisemitische Erklärungsmuster. Daher finden sich bei „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ immer wieder antisemitische Einstellungen und Äußerungen.

Die Unterscheidung zwischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ ist teilweise äußerst schwierig: „Reichsbürger“ berufen sich hinsichtlich des Staatsgebiets und des Rechtsstandes auf ein wie auch immer geartetes „Deutsches Reich“ und lehnen deshalb die Bundesrepublik Deutschland ab. „Selbstverwalter“ fühlen sich dem Staat und seiner Rechtsordnung nicht zugehörig. Sie erklären mitunter ihren „Austritt“ aus diesem und den Eintritt in eine „Selbstverwaltung“.

Die ideologische Bandbreite der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ begünstigt ihr hohes Personenpotenzial. Deutschlandweit sind ihr im Jahr 2019 etwa 19.000 Personen (2018: 19.000) zuzurechnen. Bei rund 950 davon handelt es sich um Rechtsextremisten (2018: 950).

Ein Großteil der Szene konzentriert sich auf Auseinandersetzungen mit Behörden und Ämtern, da staatliche Eingriffe generell als unrechtmäßig empfunden werden. Dies kann im Rahmen von „Vielschreiberei“, also dem Versenden seitenlanger Ausführungen mit einer häufig pseudojuristischen Argumentation erfolgen, aber auch bis hin zu erheblichen Aggressionen reichen und Gefahrensituationen auslösen.

Dieses reaktive Gewaltpotenzial zeigte sich deutlich im September des Berichtsjahres. Bei einer Exekutivmaßnahme gegen einen Szeneangehörigen in Ottendorf-Okrilla (Sachsen) reagierte dieser mit erheblichem Widerstand. Unmittelbar nachdem die Polizei das Grundstück betreten hatte, begab er sich in sein Fahrzeug und rammte das vor der Grund-

stückseinfahrt abgestellte Polizeifahrzeug. Bei der darauffolgenden Festnahme griff er die Polizeikräfte an, die Pfefferspray einsetzten und so den Angriff unterbinden konnten.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ weisen eine hohe Affinität zu Waffen auf, worin ein beachtliches Gefährdungspotential besteht. Insgesamt wurden seit Einrichtung des Bundesbeobachtungsobjekts im Jahr 2016 mindestens 790 Szeneangehörigen ihre waffenrechtlichen Erlaubnisse entzogen. Zum 31. Dezember 2019 waren noch rund 530 „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ als Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse bekannt (2018: 910).

Die anhaltende Waffenaffinität der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ wurde auch 2019 durch erhebliche Waffenfunde im Zuge von Exekutivmaßnahmen belegt. So wurden z. B. am 14. und 15. März 2019 bei Durchsuchungsmaßnahmen in Kordel (Rheinland-Pfalz) mehrere Hundert Waffen, Waffenteile, Munition und Sprengkörper sichergestellt. Gegen die beiden Betroffenen waren bereits Ende 2018 umfassende Waffenbesitzverbote ausgesprochen worden.

Das krude Weltbild vieler „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, das von verschiedenen Verschwörungstheorien, einer Ablehnung des Staates und mitunter auch antisemitischen, rassistischen, gebiets- und geschichtsrevisionistischen Einstellungen geprägt ist, führt dazu, dass Exekutivmaßnahmen gegen Szeneangehörige nur bedingt Wirkung zeigen. Es lässt sich teilweise eine vorübergehende Zurückhaltung der Betroffenen feststellen, eine dauerhafte Lossagung von der Szene findet aber zu meist nicht statt.

Die anhaltend hohe verbale Aggression sowie das immanente Gefährdungspotenzial erfordern deshalb auch zukünftig eine intensive Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

Linksextremismus

Das linksextremistische Personenpotenzial ist im Jahr 2019 nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften um rund 4,7 % auf insgesamt 33.500 Personen gestiegen (2018: 32.000).

Die Zahl der gewaltorientierten Linksextremisten stieg um rund 2,2 % auf 9.200 Personen (2018: 9.000). Mehr als jeder vierte Linksextremist ist somit als gewaltorientiert einzuschätzen.

Linksextremismuspotenzial¹		
	2018	2019
Gewaltorientierte Linksextremisten²	9.000	9.200
davon:		
Autonome	7.400	7.400
Anarchisten	800	900
Dogmatische Linksextremisten	800	900
Nicht gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten und sonstige Linksextremisten	24.000	25.300
Summe	33.000	34.500
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	32.000	33.500
<p>¹ Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet. ² Bis zum Jahr 2017 wurde bei der Darstellung des Personenpotenzials nur die Gesamtzahl der gewaltorientierten Linksextremisten aufgeführt. Zum besseren Verständnis wird ab dem Jahr 2018 das Potenzial der gewaltorientierten Linksextremisten nunmehr aufgeschlüsselt und die Zahl der gewaltorientierten dogmatischen Linksextremisten separat ausgewiesen.</p>		

Die Zahl **linksextremistisch motivierter Straftaten** hat im Jahr 2019 erheblich zugenommen. Wurden im Vorjahr 4.622 Delikte erfasst, stieg die Zahl im Berichtsjahr um knapp 40 % auf 6.449. Eine deutliche Zunahme um 58,6% auf 3.520 Delikte zeigte sich insbesondere bei Sachbeschädigungen (2018: 2.219). Auch die Zahl der Brandstiftungen erhöhte sich um 51,9 % auf 164 (2018: 108). Zwar sank die Zahl der **Gewaltdelikte** um knapp 10 % auf 921 (2018: 1.010), so kam es jedoch in zwei Fällen zu versuchten Tötungsdelikten (2018: keine). Die Zahl der Körperverletzungsdelikte blieb mit 355 (2018: 363) in etwa konstant. Zahlreiche verletzte Personen und ein geschätzter Sachschaden in dreistelliger Millionenhö-

he sind die Folgen linksextremistischer Straf- und Gewalttaten in Deutschland 2019.

Schon die zahlenmäßigen Indikatoren des Linksextremismus belegen ein **anhaltend hohes Gefahrenniveau** sowohl im Bereich der Straf- und Gewalttaten als auch des Personenpotenzials. Neben den quantitativen Veränderungen im Gewaltniveau lässt sich auch ein Wandel in Art und Intensität der Gewalt feststellen. Während Ausschreitungen und „Schwarze Blöcke“ bei Demonstrationen an Bedeutung verlieren, ist abseits solcher Veranstaltungen ein planvolles Vorgehen gegen Menschen und Sachwerte zu beobachten. Gut organisierte Kleingruppen begehen unter dem Kampfbegriff des „Antifaschismus“ direkte Angriffe mit schwersten Verletzungen auf politische oder vermeintlich politische Gegner, um „nazifreie Zonen“ zu schaffen. Auch „Antigentrifizierung“ oder „Antirepression“ dienen als Rechtfertigungsgründe für direkte, körperliche Angriffe auf Polizeikräfte, Politikerinnen und Politiker oder Angehörige von Wirtschaftsunternehmen. Darüber hinaus sorgen klandestine durchgeführte Brandanschläge auf Ziele wie Fahrzeuge, Baumaschinen und Gebäude für teilweise enorme Schadenssummen.

Nochmals verschärft hat sich die schon in den letzten Jahren festzustellende fortschreitende Entwicklung hin zu einer Erosion des Szenekonsenses der Ablehnung von gezielter Gewalt gegen Personen. Vor allem Autonome begingen im Berichtsjahr eine Vielzahl schwerer Gewalttaten. In der direkten Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner, aber auch mit der Polizei, war bei autonomen Gewalttätern nur eine geringe Hemmschwelle festzustellen. Schwere Gesundheitsschädigungen und in Einzelfällen auch der mögliche Tod von Menschen wurden billigend in Kauf genommen. Insbesondere im Kampf für „autonome Freiräume“ wurde gezielt Gewalt gegen Personen eingesetzt. Mit dem Angriff auf eine Mitarbeiterin eines Immobilienunternehmens in Leipzig (Sachsen), die von Linksextremisten in ihrer Wohnung überfallen und mit Faustschlägen ins Gesicht attackiert worden war, wurde eine neue Eskalationsstufe erreicht.

Innerhalb des gewaltorientierten Spektrums hat sich gezeigt, dass sich die Fokussierung auf das Aktionsfeld „Antirepression“ bundesweit zum stärksten Mobilisierungsfaktor entwickelt hat. Staatliche Exekutivmaßnahmen dienten auch 2019 als Anknüpfungspunkt für bundesweite mi-

litante Aktionen, die in Selbstbeichtigungsschreiben regelmäßig als Reaktion auf angebliche Polizeigewalt oder als Solidaritätsbekundung für inhaftierte Szeneangehörige bezeichnet wurden. Im Unterschied zu den übrigen Aktionsfeldern ist das Thema „Antirepression“ kaum geeignet, zivilgesellschaftliche Akteure in großer Zahl zu mobilisieren und langfristig zu binden.

Nach wie vor spielt die Instrumentalisierung demokratischer Diskurse im Linksextremismus eine große Rolle. Mit dem Aufgreifen wichtiger tagespoltischer Themen wird versucht, gezielt Einfluss auf gesellschaftliche Diskussionen zu nehmen. So sollen die eigenen Positionen, wie die Delegitimierung des Staates und seiner Institutionen, in die Debatten einfließen. Beispiele sind die Einflussnahmeversuche auf die Klimaprotestbewegung oder auf die Proteste gegen Mietpreiserhöhungen.

Für postautonome und dogmatische Linksextremisten standen bei der Beteiligung an Aktionen der Klimaprotestbewegung vor allem der Versuch der Radikalisierung, der persönliche Kontakt zu nicht extremistischen Teilnehmern und die Anwerbung neuer Mitglieder im Vordergrund. Daneben gelten Proteste gegen Mietpreiserhöhungen und sogenannte Luxussanierungen in Ballungsräumen unter Linksextremisten als gesellschaftlich besonders anschlussfähig. Für das autonome Spektrum können auch kurzfristige Entwicklungen ausschlaggebend dafür sein, ob sich militante Aktionen auf eine entsprechende Thematik fokussieren. Im Jahr 2019 mussten vermeintlich „antisoziale Stadtstrukturen“ und das Themenfeld „Antigentrifizierung“ regelmäßig als Begründung für Straf- und Gewalttaten herhalten. Diese reichten von Sachbeschädigungen über Brandstiftungen bis hin zu gezielten Angriffen auf Personen. Gerade im Begründungszusammenhang „Antigentrifizierung“ zeigte sich 2019 die fortschreitende Radikalisierung der linksextremistischen Szene.

Im Themenfeld „Antifaschismus“ stand neben Mitgliedern rechtsextremistischer Parteien oder Gruppierungen pauschal die von Linksextremisten als rechtsextremistisch bezeichnete AfD im Fokus linksextremistischer Aktionen. Immer wieder kam es zu teils erheblichen Straftaten zum Nachteil von Mitgliedern oder Einrichtungen der AfD. Dazu zählten Sachbeschädigungen an Veranstaltungsräumen und Parteibüros oder Brandanschläge auf Pkw. Zudem kam es wiederholt zu Körperverlet-

zungsdelikten zum Nachteil von Personen, die von Linksextremisten dem Rechtsextremismus zugeordnet werden.

Autonome bilden mit die mit Abstand größte Gruppe im gewaltorientierten Linksextremismus. Aus Ablehnung jeder Form von Fremdbestimmung resultiert auch eine Abneigung gegenüber festen Organisationsstrukturen. Die meisten Autonomen bevorzugen unverbindliche Strukturen und bilden auf persönlichen Beziehungen beruhende Kleingruppen („Bezugsgruppen“). Diese Kleingruppen stehen ihrerseits in losen Verbindungen zu anderen Kleingruppen und kooperieren anlassbezogen miteinander. Anlassbezogen kooperieren Autonome auch mit nicht extremistischen Akteuren und Aktionsbündnissen, deren Forderungen gezielt um extremistische Inhalte erweitert und um eine militante Komponente ergänzt werden sollen.

Postautonome entwickeln diese strategischen Überlegungen weiter und rücken die Vernetzung mit nicht extremistischen Gruppen und Akteuren ins Zentrum ihres politischen Handelns. Vertreter dieser postautonomen Ausrichtung sind die „**Interventionistische Linke**“ (IL) und das kommunistische Bündnis „...**ums Ganze!**“ (uG).

Autonome Szenen bilden sich primär in Groß- und/oder Universitätsstädten. Die größten Szenen befinden sich in Berlin, Hamburg und Leipzig. Sie verfügen nicht nur über ein überdurchschnittlich hohes Aktionsniveau und Mobilisierungspotenzial, sondern begehen auch eine Vielzahl an Straf- und Gewalttaten.

Vertreter des **Anarchismus** lehnen die Herrschaft von Menschen über andere Menschen ab. Das beinhaltet jede Form staatlicher Hoheitsgewalt, auch die innerhalb freiheitlicher Demokratien. Kennzeichnend für die anarchistische Szene ist ihr hoher Grad an Vernetzung, welche als unerlässlich für die revolutionäre Herbeiführung der anarchistischen Gesellschaft angesehen wird.

Dogmatische Linksextremisten führen ihre Ideologie im Wesentlichen auf die Theorien kommunistischer Vordenker wie Karl Marx, Friedrich Engels oder Wladimir Iljitsch Lenin zurück. Verbindendes Element ist das gemeinsame Ziel einer sozialistischen Gesellschaftsordnung, aus der langfristig eine „klassenlose“ kommunistische Gesellschaft errichtet werden soll. Dabei schließen die derzeit etwa 900 gewaltorientierten dogma-

tischen Linksextremisten – die insbesondere der trotzkistischen „**Gruppe ArbeiterInnenmacht**“ (GAM), deren Jugendorganisation „**REVOLUTION**“ (REVO) und der „**Sozialistische[n] Deutsche[n] Arbeiterjugend**“ (SDAJ) zugerechnet werden – den Einsatz von Gewalt explizit nicht aus.

Die weit überwiegende Mehrheit der dogmatischen Linksextremisten ist als nicht gewaltorientiert einzustufen. Die orthodox-kommunistische „**Deutsche Kommunistische Partei**“ (DKP) mit etwa 2.850 Mitgliedern hält unverändert an ihrem Ziel des Sozialismus und Kommunismus fest. Die „**Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands**“ (MLPD) ist streng maoistisch-stalinistisch ausgerichtet. Als Ziel strebt sie die Errichtung einer Gesellschaft des „echten Sozialismus“ als Vorstufe einer „klassenlosen“, kommunistischen Gesellschaft an. Vor allem deren **Jugendverband** „**REBELL**“ nutzte die Klimaproteste auch als Möglichkeit, mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und sie anzuwerben. Mitgliederwerbung führte „REBELL“ auch vor Schulen durch. Die trotzkistisch geprägte „**Sozialistische Gleichheitspartei**“ (SGP) verfolgt die trotzkistische Theorie einer sozialistischen Revolution als weltweitem permanentem Prozess unter Führung von Arbeiterräten.

Die „**Rote Hilfe e.V.**“ (RH) ist mit rund 10.500 Mitgliedern und bundesweit etwa 50 Ortsgruppen eine der größten und wichtigsten Gruppierungen im deutschen Linksextremismus. Innerhalb der letzten drei Jahre hat die RH einen starken Mitgliederzuwachs erfahren. Ihr primäres Betätigungsfeld ist die Unterstützung von linksextremistischen Straftätern sowohl im Strafverfahren als auch während der Haftzeit. Sie bietet politischen und sozialen Rückhalt und leistet juristische sowie finanzielle Unterstützung. Ihre Agitation zielt darauf ab, das strafrechtliche Abschreckungspotenzial zu mindern und die Legitimität des demokratischen Verfassungsstaates infrage zu stellen. Aufgrund ihrer ideologischen und strategischen Ausrichtung sorgt sie für eine bundesweite Vernetzung, sichert innerhalb der Szene den übergreifenden Zusammenhalt der unterschiedlichen Strömungen und bietet einen Legitimationsrahmen für die Begehung von Straf- und Gewalttaten. Die RH hat dabei regelmäßig versucht, im Nachgang zu staatlichen Maßnahmen durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit Einfluss auf die Meinungsbildung zu nehmen und den vermeintlich „repressiven Charakter“ des demokratischen Rechtsstaates herauszustellen.

Linksextremisten zielen mit ihrem Handeln auch auf eine möglichst große öffentliche Aufmerksamkeit. Nach dem Verbot von „linksunten.indymedia“ im August 2017 hat sich die **Internetplattform „de.indymedia“** zum wichtigsten Informations- und Propagandamedium für die linksextremistische Szene im deutschsprachigen Raum entwickelt. So erscheinen regelmäßig Selbstbeichtigungsschreiben zu teils schweren Straf- und Gewalttaten. Gleichzeitig wird dazu aufgerufen, weitere Taten zu begehen. Auch finden über „de.indymedia“ immer wieder sogenannte Outing-Aktionen statt, wobei Bilder und personenbezogene Daten „unliebsamer Personen“ veröffentlicht werden. Diese sind oftmals verbunden mit mehr oder minder offenen Aufrufen zur Begehung von Straftaten. Die Beiträge auf „de.indymedia“, die von den „Moderationskollektiven“ nicht unmittelbar entfernt werden, lassen in der inhaltlichen Gesamtschau eindeutig eine verfassungsfeindliche Linie erkennen. Vor diesem Hintergrund liegen hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine linksextremistische Bestrebung vor, die eine Bearbeitung von „de.indymedia“ im Rahmen eines Verdachtsfalls durch das BfV begründen.

Islamismus/islamistischer Terrorismus

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2019 aus den ausreichend gesicherten Zahlenangaben ein im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,5 % gestiegenes Islamismuspotenzial von 28.020 Personen (2018: 26.560).

Personenpotenzial Islamismus/islamistischer Terrorismus¹		
Organisationen	2018	2019
Salafistische Bestrebungen	11.300	12.150
„Islamischer Staat“ (IS) Kern-„al-Qaida“ „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM) „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH) „al-Shabab“ „Hai’at Tahrir al-Sham“ (HTS)	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen
„Hizb Allah“ ²	1.050	1.050
„Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (HAMAS) ²	320	380
„Türkische Hizbullah“ (TH)	400	400
„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	350	430
„Muslimbruderschaft“ (MB)/„Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG) ³	1.040	1.350
„Tablighi Jama’at“ (TJ)	650	650
„Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH)	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen
„Millî Görüş“-Bewegung und zugeordnete Vereinigungen	10.000	10.000
„Furkan Gemeinschaft“	290	350
„Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA)	keine gesicherten Zahlen	100
Sonstige ⁴	1.160	1.160

1 Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet.
2 „Hizb Allah“ und HAMAS gelten international als terroristisch, nutzen Deutschland bislang jedoch in erster Linie als Rückzugsraum.
3 Bis zur Umbenennung im September 2018 lautete der Vereinsname „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD).
4 Weitere Organisationen, deren Mitglieder- und Anhängerzahlen im Islamismuspotenzial zu berücksichtigen sind.

Die Gefährdungslage in Deutschland wurde im Jahr 2019 im Wesentlichen durch dieselben Strukturen und Einflussfaktoren bestimmt wie in den Vorjahren. Die **Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus war weiterhin hoch**, auch wenn Anschläge und festgestellte Anschlagsvorhaben in Deutschland und Europa insgesamt rückläufig sind. Vor allem im gewaltbereiten salafistischen Spektrum war die Lage geprägt von der damit einhergehenden scheinbaren Abnahme von prägnanten, klar umrissenen Bedrohungsszenarien zugunsten einer unterschwellig-diffusen Bedrohungslage.

Obwohl der „Islamische Staat“ (IS) im Jahr 2019 seine letzte territoriale Basis verloren hat und sich auch bei „al-Qaida“ keine neuen Dynamiken abzeichneten, zeigte sich die anhaltende Relevanz jihadistischer Ideologie in weiterhin existierenden Strukturen, einem fortbestehenden Anhänger- und Sympathisantenpotenzial und ausgeprägter Internetpropaganda.

Deutschland wird von jihadistischen Organisationen nach wie vor als Feind wahrgenommen und steht unverändert in deren Zielspektrum. Seit August 2017 ist es in Deutschland zu keinem islamistisch-terroristischen Anschlag mehr gekommen. Das dürfte eine mögliche Folge der militärischen Niederlage des IS in Syrien sein, ist aber auch auf die umfangreichen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden zurückzuführen.

Gleichzeitig belegen vereitelte Anschlagplanungen das weiterhin vorhandene Gefährdungspotenzial. Das gilt insbesondere für die Gefahr von durch die terroristischen Organisationen inspirierte Einzeltäteranschläge, die im Vorfeld nur schwer aufzuklären sind. Allerdings agieren auch diese nicht vollkommen isoliert. Fast immer erhält der Täter bei der Planung und Vorbereitung seiner Tat Beratung und Unterstützung durch Angehörige einer Terrororganisation im Ausland. Komplexe und langfristig geplante Anschläge können auch weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

Auch im Jahr 2019 kam es zu einer **Vielzahl islamistisch motivierter antisemitischer Vorfälle**. Das Spektrum der Ereignisse reicht dabei von antisemitischen Reden und Predigten über judenfeindliche Postings in sozialen Medien bis hin zu verbalen oder körperlichen Attacken gegen einzelne jüdische Personen. Antisemitismus stellt eine ideologische Klammer aller islamistischen Strömungen dar. Die überwiegende

Mehrheit der in Deutschland aktiven islamistischen Organisationen pflegt antisemitisches Gedankengut und verbreitet es auf unterschiedlichsten Wegen.

Mit dem Fall seiner letzten Enklave al-Baghuz im Osten Syriens im März 2019 endete die territoriale Herrschaft des IS in der Region Syrien/Irak. Ferner kam Ende Oktober 2019 der IS-Anführer Abu Bakr al-Baghdadi bei einer US-amerikanischen Militäroperation im Nordwesten Syriens ums Leben. Dennoch sind sowohl die **jihadistische Ideologie des IS wie auch ein größerer Teil seines Anhängerpotenzials weiterhin vorhanden**. Der IS hat sich nach seiner vollständigen militärischen Niederlage in Syrien und im Irak dort von einem quasistaatlichen Akteur wieder zu einer Terrorgruppe im Untergrund gewandelt. Die Organisation setzt dabei weiterhin auf eine Strategie des Terrors, vor allem gegen „weiche“ Ziele.

Auch „al-Qaida“ steht unter Druck – einerseits aufgrund der anhaltenden staatlichen Verfolgung und andererseits infolge der fortdauernden Rivalität mit dem IS, aus der „al-Qaida“ und die mit „al-Qaida“ sympathisierenden Gruppen bislang keinen Vorteil ziehen konnten.

Dass Kern-„al-Qaida“ weiterhin eine Führungsrolle innerhalb der globalen jihadistischen Szene und unter den zahlreichen weiterhin aktiven regionalen Ablegern beansprucht, zeigte nicht zuletzt das Video von „al-Qaida“-Anführer Aiman al-Zawahiri zum 18. Jahrestag der Anschläge des 11. September 2001. Das gut halbstündige Video, in dem er zu weltweiten Anschlägen aufrief, enthält ein klares Drohpotenzial, das deutlicher als in den vergangenen Jahren zum Ausdruck gebracht wurde. Gleichwohl reichen die propagandistischen Fähigkeiten von „al-Qaida“ weiterhin in keiner Weise an die des IS heran.

Beide Organisationen haben den Anspruch, jede sich bietende Gelegenheit zur Durchführung von terroristischen Gewalttaten zu nutzen. Sie sind bestrebt, insbesondere zu eigenständig geplanten und durchgeführten terroristischen Gewalttaten durch (selbst-)radikalisierte Einzelpersonen oder autonom handelnde (Kleinst-)Gruppen zu animieren.

In Syrien hat das Ende des „Kalifats“ zur Folge, dass jihadistische Kämpfer und ihre Angehörigen die Region verlassen oder es beabsichtigen. Darunter sind auch Personen, die ursprünglich aus Deutschland ausgehört waren. Viele halten sich in Gefängnissen und Lagern in den kur-

disch kontrollierten Gebieten auf. Einige versuchten, in die von „al-Qaida“-nahen Gruppierungen kontrollierten Gebiete in der Region Idlib zu gelangen.

Im Oktober 2019 begann die Türkei eine Militäroffensive in den kurdisch kontrollierten nördlichen syrischen Grenzgebieten. Die nach wenigen Tagen mit einer Waffenruhe beendete Offensive wirkt sich auch auf die jihadistischen Kämpfer aus, die sich im Grenzgebiet aufhalten.

So besteht weiterhin das Risiko, dass es Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder sonstigem Deutschlandbezug, die sich in kurdischer Haft oder in Gewahrsam befinden, gelingt, in Zusammenhang mit den türkisch-kurdischen Auseinandersetzungen zu flüchten oder unterzutauchen. Noch ist nicht absehbar, inwieweit die Lageveränderung durch die türkische Militäroffensive und ihre Folgen Reisebewegungen von IS-Sympathisanten nach Europa und damit auch die Sicherheitslage in Deutschland beeinflussen werden.

Seit dem Jahr 2012 wurden mehr als 1.050 Personen bekannt, die aus islamistischer Motivation heraus aus Deutschland in Richtung Syrien und Irak gereist sind. Mehr als ein Viertel davon sind Frauen. Im Jahr 2019 kam es kaum noch zu Ausreisen nach Syrien und in den Irak, die auch aktuell nur noch in Einzelfällen zu erwarten sind. Ebenso sind weitere Jihad-Schauplätze aktuell nicht in Sicht.

Ungefähr ein Drittel der ausgereisten Personen ist inzwischen wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Bisher ist keine „Rückkehrerwelle“ erkennbar. Gleichwohl sind stärkere Rückreisebewegungen in Zukunft nicht auszuschließen.

Eine allgemeingültige Aussage über das Verhalten von Rückkehrern in Deutschland kann nicht getroffen werden. Die Sicherheitsbehörden müssen jeden Fall einzeln betrachten, da das persönliche Umfeld, die familiäre Anbindung und auch die verbliebenen sozialen Strukturen das Verhalten nach der Rückkehr beeinflussen. Das gilt vor allem für Personen, bei denen anzunehmen ist, dass sie sich bis zum Schluss in der letzten Enklave des IS-„Kalifats“ aufgehalten haben.

Das **Wachstum des salafistischen Personenpotenzials hält weiterhin an**, wenn auch nicht mehr so deutlich wie im Zeitraum 2012 bis 2016. Im Berichtsjahr ist es insgesamt um 850 Personen auf 12.150 Personen

gestiegen (Stand: 31. Dezember 2019). Seit der Erhebung der Salafismuszahlen im Jahr 2011 hat sich die Zahl der Anhänger damit mehr als verdreifacht.

Die salafistische Szene in Deutschland befindet sich in einer Art „Konsolidierungsphase“. Allgemein akzeptierte und deutschlandweit aktive Führungspersonen, die eine Identifikation und eine Marschrichtung vorgeben, gibt es nicht (mehr) – die Szene ist fragmentiert. Einzelne, gut vernetzte Personen üben vor allem lokal und regional Einfluss aus. In der Öffentlichkeit agiert die Szene gegenwärtig eher zurückhaltend.

Die salafistische Szene hat sich durch die Ereignisse der vergangenen Jahre nicht nur strukturell verändert. Durch den Zerfall des IS-„Kalifats“, aber auch infolge der Verbote von verschiedenen salafistischen Vereinen ist eine gemeinschaftsstiftende Zielrichtung in den Hintergrund getreten. Die Fragmentierung der Szene begünstigt damit eine größer werdende Bandbreite innerhalb des salafistisch-jihadistischen Spektrums. Sie reicht von einem vordergründig missionarisch orientierten politischen Salafismus, der gegenüber anderen islamistischen Gruppierungen und teilweise sogar jenseits des extremistischen Milieus grundsätzlich anschlussfähig ist, bis hin zu Personen mit starker Gewaltorientierung auf teilweise rudimentärer ideologischer Basis. Das Gefährdungspotenzial des Salafismus ist immer noch hoch.

Die fortdauernde Attraktivität der Ideologie zeigt sich insbesondere in der jihadistischen Internetpropaganda von IS und „al-Qaida“, die immer noch vom Konflikt in Syrien und im Irak dominiert wird. Im Jahr 2019 hat es in der jihadistischen Propaganda weiterhin Aufrufe zu Anschlägen im Westen gegeben, auch wenn die Häufigkeit gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen ist.

Die IS-Propaganda beherrscht die jihadistische Internetszene auch nach dem Verlust des IS-„Kalifats“. Durch auf Übersetzungen spezialisierte IS-nahe Medienstellen werden Teile der offiziellen IS-Propaganda nicht arabischsprachigen (einschließlich deutschsprachigen) Anhängern zugänglich gemacht.

Im April 2019 meldete sich IS-Anführer al-Baghdadi zum ersten Mal seit dem Jahr 2014 wieder mit einem Video zu Wort, in dem er sich unter anderem zum Fall der letzten IS-Bastion al-Baghuz äußerte. Das Video wur-

de von deutschen IS-Unterstützern sehr positiv aufgenommen. Im September 2019 löste eine weitere Botschaft al-Baghdadis unter IS-Unterstützern weltweit Sympathiebekundungen für den IS aus.

Nach dem Tod al-Baghdadis und seines Sprechers im Oktober 2019 stieß auch die erste Verlautbarung des neuen Sprechers zum neuen IS-„Kalifen“, der unter dem Aliasnamen Abu Ibrahim al-Hashimi al-Qurashi eingeführt wurde, auf große Akzeptanz und Zustimmung in der Anhängerschaft. Der Tod al-Baghdadis konnte dadurch dazu genutzt werden, neue Impulse für die IS-Propaganda zu setzen.

Im Unterschied dazu fand die bereits erwähnte Audiobotschaft von „al-Qaida“-Anführer al-Zawahiri vom 11. September 2019 relativ wenig Echo in der deutschsprachigen Szene – trotz deutlicherem Drohpotenzial. Die verhaltenen Reaktionen der deutschsprachigen Anhänger auf die jährliche Botschaft deuten auch darauf hin, dass die „al-Qaida“-Führung weiterhin nicht in der Lage ist, eine neue Dynamik zu entfalten.

Deutschsprachige Onlineakteure, die mit der Ideologie von „al-Qaida“ sympathisieren, rufen jedoch nach wie vor zur Ausreise nach Syrien und zur Unterstützung des Jihad auf.

Ende November 2019 führten staatliche Maßnahmen unter Koordination der europäischen Polizeibehörde Europol zur Löschung einer Vielzahl von jihadistischen Websites sowie Kanälen und Gruppen auf verschiedenen Messenger-Diensten. Die Aktion betraf auch Kanäle und Gruppen auf dem Messenger-Dienst Telegram, der von der deutschsprachigen Unterstützerszene bis dahin vorrangig genutzt wurde. Neben der Verbreitung von Propaganda dienen die Messenger-Dienste der Szene auch zur Vernetzung. Bisher hat sich für die Betroffenen noch keine vergleichbare alternative Kommunikationsstruktur herauskristallisiert.

Die islamistische Szene in Deutschland wird zwar stark durch das salafistische und jihadistische Personenpotenzial geprägt. Gleichwohl nehmen auch andere islamistische Richtungen mit teils großem Anhängerpotenzial einen breiten Raum ein. Dazu gehören die vielfältigen Bestrebungen von islamistischen Organisationen, die Deutschland als Rückzugsraum für ihre islamistisch-terroristischen Aktivitäten im Ausland nutzen, ebenso wie solche Organisationen, die ihre verfassungsfeindlichen Ziele durch den Einsatz legalistischer Mittel anstreben. So agiert zum Beispiel

die libanesische „Hizb Allah“ mit ihren terroristischen Aktionen gegen Israel und israelische Interessen auch außerhalb des Nahen Ostens. Deutschland gilt dabei jedoch überwiegend als Rückzugsraum.

Legalistische Organisationen wie die dem Spektrum der extremistischen „Muslimbruderschaft“ (MB) zuzurechnende „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG) zielen auf eine langfristige Änderung der Gesellschaft ab. Die MB verfolgt entsprechend ihrer langfristigen Strategie eine Durchdringung der Gesellschaft mit dem Ziel einer perspektivischen Errichtung eines auf der Scharia basierenden gesellschaftlichen und politischen Systems. Zum legalistischen Spektrum zählen auch das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) oder die „Furkan Gemeinschaft“.

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)

Das Personenpotenzial nicht islamistischer sicherheitsgefährdender beziehungsweise extremistischer Ausländerorganisationen verringerte sich im Jahr 2019 auf insgesamt 28.820 Personen (2018: 30.350). Dieser Rückgang fand ausschließlich im Bereich der nicht türkischen Separatisten statt. Die zahlenmäßig bedeutsamste Organisation in Deutschland ist unverändert die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) mit 14.500 Anhängern (2018: 14.500).

Personenpotenzial extremistischer Ausländerorganisationen¹ (ohne Islamismus)		
	2018	2019
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	14.500	14.500
Türkische Rechtsextremisten	11.000	11.000
Türkische Linksextremisten	2.550	2.550
Sonstige ²	2.300	770
Summe	30.350	28.820

1 Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet. Auch das Personenpotenzial der mit Verbot belegten Gruppen wird hier mit erfasst.
2 Hier sind die in Deutschland lebenden Anhänger der übrigen weltweiten sicherheitsgefährdenden/extremistischen Bestrebungen zusammengefasst. Darunter befinden sich 150 Anhänger auslandsbezogener Organisationen, zu denen hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine sicherheitsgefährdende/extremistische Bestrebung vorliegen, sodass die jeweilige Gruppierung durch das BfV im Rahmen eines Verdachtsfalles bearbeitet wird.

Für die innere Sicherheit in Deutschland bleiben die PKK, die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) sowie die rechtsextremistische „Ülkücü“-Bewegung („Idealisten“-Bewegung) von herausgehobener Bedeutung: die PKK wegen ihrer gewalttätigen Aktionen in der Heimatregion, die DHKP-C wegen ihres offenen Bekenntnisses zum bewaffneten Kampf in der Türkei und die „Ülkücü“-Bewegung wegen ihrer militanten Ablehnung des Gleichheitsgrundsatzes.

Agitation und Militanzniveau der ausländerextremistischen Organisationen sind weit überwiegend von der politischen Entwicklung in den Heimatländern abhängig. In Deutschland lebende Anhänger sind in der Regel die Empfänger politisch-strategischer Richtlinien der Organisationen in den jeweiligen Heimatländern; es herrscht die Bereitschaft vor, diese Vorgaben konsequent in die Tat umzusetzen.

Die **PKK** hatte in Deutschland im Jahr 2019 etwa 14.500 Anhänger (2018: 14.500). Ihre Aktivitäten im Berichtsjahr wurden wesentlich von der im Oktober 2019 begonnenen türkischen Militäroffensive in Nordsyrien „Quelle des Friedens“, den europaweiten Aktionen für eine verbesserte Haftsituation des PKK-Gründers Abdullah Öcalan und der innenpolitischen Lage in der Türkei bestimmt. Die Anerkennung der kurdischen Identität sowie eine politische und kulturelle Autonomie der Kurden unter Aufrechterhaltung nationaler Grenzen in ihren türkischen, aber auch syrischen Siedlungsgebieten zählen unverändert zu den Kernforderungen der PKK.

Die Kampfhandlungen zwischen dem türkischen Militär und den Guerillaeinheiten der PKK in den südostanatolischen Gebieten mit überwiegend kurdischer Bevölkerungsmehrheit hielten im Berichtszeitraum an. Bis zum Beginn der türkischen Militäroffensive im Oktober 2019 schien eine Annäherung zwischen PKK und türkischer Regierung zumindest nicht ausgeschlossen. So wurden im Mai 2019 zum ersten Mal seit fast acht Jahren Anträge der Anwälte Öcalans für einen Besuch bei ihrem Mandanten genehmigt, der daraufhin bis August 2019 mindestens drei weitere Besuche seiner Anwälte sowie zwei Besuche von Familienangehörigen empfangen durfte.

Die Absetzung dreier kurdischer Bürgermeister in Provinzhauptstädten im kurdisch besiedelten Südosten der Türkei am 19. August 2019 und der Beginn der Offensive „Quelle des Friedens“ ab dem 9. Oktober 2019 hatten in den jeweils darauffolgenden Tagen in deutschen und weiteren europäischen Städten zahlreiche Protestaktionen gegen die türkische Regierung zur Folge, an denen sich auch PKK-Anhänger beteiligten. Darüber hinaus hat die türkische Militäroffensive in Nordsyrien die Bemühungen der PKK weiter verstärkt, auch in Deutschland insbesondere jugendliche Anhänger zu indoktrinieren und für den bewaffneten Kampf zu rekrutieren.

Die in der PKK-Jugendorganisation „Komalên Ciwan“/„Tevgera Ciwanên Şoreşger“ (TCS) organisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind für die Rekrutierung für den bewaffneten Kampf oder für militante Aktionen und Straftaten gegen staatliche türkische Einrichtungen oder türkische Rechtsextremisten wichtig. Die Entwicklungen in den kurdischen Siedlungsgebieten im Berichtszeitraum haben neben Spontan-

kundgebungen auch zu Straftaten der Jugendorganisation wie Sachbeschädigungen oder Farbschmierereien geführt. Darüber hinaus kam es immer wieder während beziehungsweise nach Demonstrationen gegen die türkische Militäroperation zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen PKK-Jugendlichen und mutmaßlich nationalistischen Türken – meist aufgrund vorangegangener, wechselseitiger Provokationen.

Als Dachverband der PKK-nahen Vereine in Deutschland fungierte lange das „Demokratische Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e.V.“ (NAV-DEM). Anfang Mai 2019 hat die PKK die Umstrukturierung ihrer bisher nicht ausdrücklich von dem Betätigungsverbot umfassten Strukturen maßgeblich vorangetrieben und eine neue Dachorganisation für Deutschland gegründet. Der „Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.“ (KON-MED) sollen insgesamt fünf regionale Föderationen angehören, welche wiederum den örtlichen Vereinen vorstehen. Es ist zu erwarten, dass die neu geschaffenen Strukturen sukzessive weiter aufwachsen werden, um sich vollumfänglich der Erfüllung ihrer neuen Aufgaben widmen zu können.

Die **DHKP-C** strebt unverändert die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung in der Türkei mit den Mitteln des bewaffneten Kampfes an. Das Ausmaß ihrer militanten und terroristischen Aktionen in der Türkei war im Jahr 2019 jedoch gering. In erster Linie dürfte dies auf die seit dem gescheiterten Putsch von 2016 fortbestehend verschärfte Sicherheitslage in der Türkei zurückzuführen sein. So war im Berichtszeitraum auch die DHKP-C von Festnahmen und Durchsuchungen der türkischen Sicherheitsbehörden betroffen.

In Deutschland unterliegt die DHKP-C seit 1998 einem Organisationsverbot; von der Europäischen Union ist sie seit 2002 und von den USA bereits seit 1997 als terroristische Organisation gelistet. Obwohl sich die DHKP-C in ihren ideologischen Aussagen klar und eindeutig zur Durchführung des bewaffneten Kampfes in der Türkei bekennt, gelang es ihr im Berichtszeitraum nicht, diesen erfolgreich in die Tat umzusetzen.

Auch wenn in den letzten Jahren die terroristischen Aktivitäten der DHKP-C in der Türkei nachgelassen haben, kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Organisation auch künftig jede sich bietende Gelegenheit nutzen wird, Gewalt vor allem gegen türkische und US-amerika-

nische Einrichtungen zu verüben. Dabei kommt es weniger auf eine „erfolgreiche“ Durchführung oder die Größe des Schadens an. Auch bloße Anschlagversuche werden propagandistisch als Nachweis der eigenen Handlungsfähigkeit genutzt.

Deutschland bleibt für die DHKP-C nach wie vor als sogenannte Rückfront des in der Türkei geführten bewaffneten Kampfes unverzichtbar. Die Organisation entfaltet hierzulande insbesondere verschiedene Propagandaaktivitäten. Ein wesentlicher Schwerpunkt bleiben dabei die Auftritte der der DHKP-C zuzurechnenden Musikgruppe „Grup Yorum“. Sie sind das derzeit wichtigste Propagandainstrument der DHKP-C, da die Gruppe eine weit über die eigene Anhängerschaft hinausgehende Resonanz entfaltet. Neben mehreren kleineren Konzerten fand am 1. Juni 2019 in Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz) ein größeres Konzert der „Grup Yorum“ vor rund 1.000 Zuschauern statt. Ein für den 24. November 2019 in Köln (Nordrhein-Westfalen) geplantes Konzert wurde von der Polizei mit der Begründung verboten, dass „Grup Yorum“ als integraler Bestandteil der DHKP-C von deren Verbot in Deutschland mit umfasst sei.

Die rechtsextremistische türkische „Ülkücü“-Ideologie wird in Deutschland im Wesentlichen durch die beiden Dachverbände „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF) und „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB) vertreten. Daneben finden sich weitere Strukturen und unorganisierte Anhänger. Während sich die Dachverbände nach außen um ein gesetzeskonformes Verhalten bemühen, demonstrieren unorganisierte Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung insbesondere im Internet ihre rassistischen Überlegenheitsvorstellungen.

Symbol und bekanntestes Erkennungszeichen der „Ülkücü“-Bewegung ist der „Graue Wolf“ („Bozkurt“) und der daraus abgeleitete sogenannte Wolfsgruß, bei dem die Finger der rechten Hand am ausgestreckten Arm den Kopf eines Wolfs formen. Oft werden Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung daher auch als „Graue Wölfe“ („Bozkurtlar“) bezeichnet.

Entsprechend der aus ihrer Sicht insgesamt positiven politischen Entwicklung in der Türkei haben die organisierten Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung von der Durchführung von Aktionen zur politischen Lage in der Türkei unter eigenen Organisationsnamen abgesehen. Vielmehr ha-

ben die Verbandsstrukturen öffentlich zu Gewaltlosigkeit und Zurückhaltung aufgerufen. Vereinzelt Gewalttätigkeiten zwischen den politischen Lagern vor allem am Rande von PKK-Demonstrationen waren situativ bedingt und insbesondere der emotional aufgeheizten Stimmung sowie wechselseitigen Provokationen geschuldet.

Im Gegensatz zu den zahlreichen Protestkundgebungen gegen die erneute türkische Militäroffensive in Nordsyrien im Herbst 2019 kam es nur in weit geringerem Umfang zu Solidaritätskundgebungen für die Türkei. Hieran beteiligten sich auch türkische Rechtsextremisten, die zum Teil durch das Verwenden von Symbolen der „Ülkücü“-Bewegung zu erkennen waren.

Das Aufeinandertreffen rivalisierender extremistischer Gruppierungen aus der Türkei – insbesondere im Rahmen von Demonstrationen – stellt nach wie vor eine Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland dar. Dabei kann es jederzeit zu spontanen und situativ bedingten gewalttätigen Auseinandersetzungen kommen. Dies gilt insbesondere für nicht verbandlich organisierte türkische Rechtsextremisten und jugendliche Anhänger der PKK.

Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht

Fremde Mächte setzen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland alle zur Verfügung stehenden Mittel und Wege des verdeckten Agierens ein, um ihre Interessen zu verfolgen; die Bedrohungslage kann als dynamisch und komplex charakterisiert werden.

Deutschland ist wegen seiner Mitgliedschaft in NATO und EU, aber auch wegen seiner (nichtständigen und auf zwei Jahre befristeten) Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen Ziel politischer Spionage. Wegen seiner Wirtschaftskraft, seiner innovativen Unternehmen und der Leistungen in anwendungsorientierter Forschung wie Grundlagenforschung ist Deutschland auch ein Ziel für Wirtschafts- und Technologiespionage fremder Nachrichtendienste. Fälle von Staatsterrorismus, bei denen ausländische Nachrichtendienste oder von fremden Staaten gesteuerte Strukturen zentrale Akteure sind, weisen eine weitere Gefährdungsdimension auf. Das gilt auch für mögliche Sabotage vorbereitende Operationen insbesondere in Bezug auf Kritische Infrastrukturen².

Die negativen Folgen von Spionage sind vielfältig. Dazu zählen unter anderem beeinflusste demokratische Willensbildungsprozesse, vorab bekannt gewordene vertrauliche diplomatische Verhandlungspositionen und Verstöße gegen Recht und Gesetz. Die Ausforschung und Unterwanderung oppositioneller Gruppen aus Drittstaaten durch ausländische Dienste in Deutschland stellt eine weitere Beeinträchtigung der nationalen Souveränität dar. Aber auch der Know-how-Verlust sowie die betriebs- und volkswirtschaftlichen Schäden sind immens.³

Die Aufklärungs- und Abwehraktivitäten der deutschen Spionageabwehr richten sich gegen sämtliche illegalen nachrichtendienstlichen Aktivitäten. Im Rahmen dieser „360°-Bearbeitung“ können bei Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für nachrichtendienstliche Aktivitäten in

2 Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen von besonderer Bedeutung für das Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere z.T. dramatische Folgen eintreten können. Dies gilt z.B. für Energie- und Telekommunikationsunternehmen oder Kraftwerkssteuerungen.

3 Nach seiner regelmäßigen Umfrage beziffert der Bundesverband Informationssicherheit, Telekommunikation und neue Medien (Bitkom) die Gesamtschadenssumme für den Zeitraum 2018/2019 auf 102,9 Mrd. Euro, fast doppelt so viel wie in der Vorgängerstudie von 2017. Die Ergebnisse der Studie „Wirtschaftsschutz in der digitalen Welt“ sind abrufbar unter www.bitkom.org.

Deutschland auch solche Nachrichtendienste in den Fokus geraten, mit denen das BfV in anderen Zusammenhängen vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammenarbeitet. Denn es ist auch in solchen Fällen nicht zu tolerieren, dass ausländische Nachrichtendienste durch Überwachung von Telekommunikation oder mittels menschlicher Quellen in beziehungsweise gegen Deutschland Spionage betreiben.

Weiterhin sind die Russische Föderation, die Volksrepublik China, die Islamische Republik Iran und die Republik Türkei Hauptakteure der gegen Deutschland gerichteten Spionage und Einflussnahme.

Mit der weiterhin voranschreitenden Entwicklung zur Digitalisierung und Vernetzung unserer Gesellschaft hat sich auch die Angriffsfläche für Cyberangriffe und damit die Bedrohungslage durch Cyberspionage und Cybersabotage vergrößert.

Besonders die Nachrichtendienste der Russischen Föderation und der Volksrepublik China entfalten Cyberspionageaktivitäten gegen deutsche Stellen. Hierzu gehört auch der Auftrag, die eigene Volkswirtschaft mit Informationen zu unterstützen, die auf nachrichtendienstlichem Weg beschafft wurden. Solche Angriffe zur Informationsgewinnung gefährden in hohem Maß den Erfolg und die Entwicklungsmöglichkeiten deutscher Unternehmen.

Dieser Gefährdungslage wird in Deutschland mit einer umfassenden Cybersicherheitsarchitektur entgegengewirkt, die sich aus einer Vielzahl von Behörden zusammensetzt. Das BfV leistet hierbei einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung und Abwehr von Cybergefahren durch die Detektion von Angriffen, ist zuständig für die Attribution zu einem bestimmten Angreifer sowie die sich aus diesen Erkenntnissen ergebenden Möglichkeiten zur Prävention. Zur Intensivierung der Zusammenarbeit der zuständigen Behörden dient das Nationale Cyber-Abwehrzentrum (Cyber-AZ), an dem auch das BfV maßgeblich beteiligt ist. Ziel des Cyber-AZ ist die Optimierung des Informationsaustauschs insbesondere staatlicher Stellen sowie die bessere Koordinierung von Schutz- und Abwehrmaßnahmen gegen potenzielle IT-Vorfälle.

Die nachrichtendienstliche Aufklärung **Russlands** richtet sich auf alle deutschen Politikfelder mit möglichen Auswirkungen auf Russland, insbesondere die Außen- und Wirtschaftspolitik. Auch seine Einflussnah-

meaktivitäten setzt der Kreml über verschiedene Kanäle fort. Im Rahmen seiner geopolitischen Ambitionen geht Russland weiter gegen die Sanktionen vor, die die EU wegen der Annexion der Krim und der Intervention in der Ukraine 2014 beschlossen hatte.

Hinsichtlich des Mordes an einem georgischen Staatsangehörigen am 23. August 2019 in Berlin bestehen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass die Tötung im Auftrag staatlicher Stellen der Russischen Föderation erfolgt sein könnte. Dies und die unzulängliche russische Kooperation bei der Aufklärung belasten die deutsch-russischen Beziehungen zusätzlich.

Die russische Auslandsspionage hat mit der Abkühlung der politischen Beziehungen Russlands zur westlichen Staatengemeinschaft noch weiter an Bedeutung gewonnen. Mit Blick auf die deutsche Innenpolitik versuchen die russischen Dienste, Informationen zu parteipolitischen Strukturen und Entwicklungen, zu inhaltlichen Positionen einzelner Parteien sowie zur Einschätzung von Wahlen auf allen Ebenen zu erlangen. Ferner versuchen sie, frühzeitig Informationen über energiepolitische Entscheidungen Deutschlands zu erlangen, die gerade für Russland als wichtigem Exporteur fossiler Brennstoffe von großer Bedeutung sind.

Neben seinen Spionageinteressen ist Russland bestrebt, die politische und öffentliche Meinung in Deutschland im Sinne der russischen Politik zu beeinflussen. Russische Stellen zielen mittels Propaganda und Einflussmaßnahmen auf eine Beeinflussung beziehungsweise Desinformation verschiedener Adressatengruppen ab. Die zentralen Rollen nehmen dabei der Internetsender RT Deutsch, die Nachrichtenagentur Sputnik sowie soziale Netzwerke und staatliche oder private Institute (sog. Think Tanks) ein. Im Vergleich zu den letzten Jahren ist jedoch in Bezug auf Deutschland eine gewisse Mäßigung der Aktivitäten zu verzeichnen.

Die Nachrichtendienste der Russischen Föderation nutzen in großem Umfang Cyberangriffe zur Informationsbeschaffung. Auf diese Weise erlangte Informationen werden in einzelnen Fällen auch zu Desinformation und Propaganda genutzt. Die Angriffe richten sich unter anderem gegen Regierungsstellen, Parlamente und Politiker, Streitkräfte, supranationale Organisationen, internationale Wirtschaftsunternehmen sowie

Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen. Zudem stehen Regierungskritiker, Journalisten und Nichtregierungsorganisationen sowie internationale Großbanken und Medienunternehmen im Fokus. Nach wie vor kommen unterschiedliche, teils schwierig aufzuklärende Angriffsmethoden zum Einsatz.

Der Umfang erkennbarer politischer und wirtschaftlicher Spionage durch China hat erheblich zugenommen, ohne Aspekte der Informationsbeschaffung zu militärischen Aufklärungszielen zurückzudrängen. Der Bedarf an Erkenntnissen über supranationale Einrichtungen wie die EU sowie über internationale Konferenzen wie G20-Gipfel nimmt stetig zu. Auch politische wie wirtschaftliche Positionen, die China betreffen (wie die Beteiligung chinesischer Unternehmen am Aufbau von 5G-Netzen, die technologiepolitische Auseinandersetzung oder der Handelskonflikt mit den USA), sind für das Land von größtem Interesse und für strategische Entscheidungen unentbehrlich. Nach wie vor bleiben die Aufklärungsziele Wirtschaft, Wissenschaft und Technik im Fokus der Dienste. Gleiches gilt für die von den chinesischen Behörden als „Fünf Gifte“ bezeichneten Bewegungen, die nach chinesischem Verständnis das Machtmonopol der Partei in Frage stellen und die nationale Einheit bedrohen.⁴

China ist verstärkt dazu übergegangen, durch den Kauf deutscher mittelständischer Unternehmen aus dem Spitzentechnologiesektor technologische Lücken zu schließen, um sein ambitioniertes industriepolitisches Hightech-Programm „Made in China 2025“ (MIC 2025)⁵ realisieren zu können. Zwar war 2019 – wie schon 2018 – ein quantitativer Rückgang chinesischer Investitionstätigkeit zu beobachten, was jedoch nichts über die Qualität einzelner Übernahmen aussagt. Zudem muss in technologischen Schlüsselbranchen weiterhin mit gezielten Unternehmensübernahmen gerechnet werden, da die Investitionsstrategien Chinas langfristig angelegt sind.

Daneben versuchen chinesische Akteure verstärkt, politischen Einfluss im Ausland zu gewinnen. Einen Anlass dafür boten die Auseinanderset-

4 Zu den von den chinesischen Behörden als „Fünf Gifte“ bezeichneten Bewegungen zählen die nach Unabhängigkeit strebenden ethnischen Minderheiten der Uiguren und Tibeter, die regimiekritische Falun-Gong-Bewegung, die Demokratiebewegung und die Befürworter einer Eigenstaatlichkeit der Insel Taiwan. Hinzugekommen sind aufgrund der Entwicklungen seit dem Sommer 2019 die Unterstützer der Demokratiebewegung in Hongkong

5 Zentrale industriepolitische Strategie der chinesischen Regierung, um in zehn ausgewählten Branchen eine führende Rolle auf dem Weltmarkt einzunehmen.

zungen um die Demokratiebewegung in Hongkong. Entscheidend für den Erfolg hierbei ist es, ein wohlwollendes politisches Umfeld zu schaffen. Dies geschieht durch umfassende Versuche, die Einflussosphäre Pekings weltweit in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft auszudehnen. Dafür spannen staatliche, halbstaatliche und private chinesische Akteure gut vernetzte deutsche Entscheidungsträger und Multiplikatoren als „Lobbyisten“ für chinesische Interessen ein. Zudem erzeugen chinesische Investitionen in Deutschland wirtschaftliche Abhängigkeiten, die China bei Bedarf als Hebel für politische Zugeständnisse einsetzen kann.

Angriffe auf politische Ziele durch mutmaßlich chinesische Cyberakteure konnten in der Vergangenheit überwiegend im asiatischen Raum beobachtet werden. Seit 2018 scheinen auch Regierungsstellen in europäischen beziehungsweise westlichen Staaten vermehrt im Fokus zu stehen. Insbesondere betroffen davon sind beispielsweise supranationale Institutionen, mit denen China politisch und geostrategisch kooperiert oder konkurriert, sowie Regierungsinstitutionen, die mit China im Rahmen der „Belt and Road Initiative“ (BRI)⁶ in politischen Kooperationsverhandlungen standen und noch stehen. Zu den mutmaßlichen Akteuren zählen beispielsweise Gruppierungen wie APT 27 alias Emissary Panda, die mittels der eigens entwickelten Schadsoftware HYPERBRO und FOCUSFJORD zahlreiche Regierungsinstitutionen angegriffen hat. Betroffen waren insbesondere solche Staaten, die mit Peking Verhandlungen zum Infrastrukturausbau im Rahmen von BRI geführt haben. Weitere Akteure, die das BfV China zurechnet, sind unter anderem WinNTI, APT 15, APT 25 oder APT 31, die teilweise auch Regierungsnetz-infrastrukturen in europäischen Staaten angegriffen haben.

Die Ausspähung und Bekämpfung oppositioneller Bewegungen und Akteure im In- und Ausland stellen nach wie vor die Schwerpunkte der Arbeit der **iranischen Nachrichtendienste** dar. Darüber hinaus beschaffen die Dienste im westlichen Ausland Informationen aus den Bereichen Politik und Militär sowie Wirtschaft und Wissenschaft. Hauptakteur der gegen Deutschland gerichteten Aktivitäten ist weiterhin das Ministry of Intelligence (VAJA⁷, zumeist MOIS abgekürzt). Neben dem MOIS ist die

6 Investitionsprogramm, das von der Staats- und Parteiführung erstmals im Herbst 2013 vorgestellt wurde (auch „Neue Seidenstraße“ genannt) und weltweit chinesische Infrastrukturinvestitionen umfasst.

7 In Farsi: Vezarat-e Ettela'at-e Jomhuri-ye Eslami-ye Iran – VAJA.

auch geheimdienstlich agierende Quds Force der Iranischen Revolutionsgarden⁸ in Deutschland aktiv.

Iran versteht sich als Regionalmacht mit einem Gestaltungswillen über die eigenen Grenzen hinaus – einschließlich einer ausgeprägten anti-westlichen sowie antiisraelischen Stoßrichtung. Damit einhergehend ist das iranische Regime an Informationen über die künftige Politik des Westens interessiert – beispielsweise über die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik. Die zunehmende Konfrontation im Nahen und Mittleren Osten wie auch mit Israel prägt die iranischen nachrichtendienstlichen Aktivitäten.

Neben den USA zählen der Staat Israel, seine Repräsentanten und exponierte Unterstützer zu den erklärten Feinden Irans. Hierzu können auch führende Vertreter jüdischer Organisationen in der Diaspora gehören. Ausspähungsaktivitäten gegen (pro-)israelische sowie (pro-)jüdische Ziele in Deutschland gehören daher zum Aufgabenfeld nachrichtendienstlich agierender Einrichtungen des Iran.

Am 28. Oktober 2019 ließ der Staatsschutzsenat am Oberlandesgericht Koblenz (Rheinland-Pfalz) die Anklage gegen einen deutsch-afghanischen Staatsangehörigen wegen Landesverrats in einem besonders schweren Fall und der Verletzung von Dienstgeheimnissen in 18 Fällen zu. Er war am 15. Januar 2019 festgenommen worden und befand sich danach in Untersuchungshaft. Der Beschuldigte war als Übersetzer und landeskundlicher Berater bei der Bundeswehr tätig und soll in dieser Eigenschaft Erkenntnisse an einen iranischen Nachrichtendienst weitergegeben haben. Das BfV hat das Ermittlungsverfahren durch Erkenntnismitteilungen unterstützt. Am 12. Dezember 2019 wurde gegen die Ehefrau Anklage wegen Beihilfe zum Landesverrat erhoben.⁹

Wie bereits im Verfassungsschutzbericht 2018 ausgeführt, wurde am 1. Juli 2018 ein an der iranischen Botschaft in Wien (Österreich) akkreditierter Diplomat aufgrund eines europäischen Haftbefehls der belgischen Strafverfolgungsbehörden in Deutschland festgenommen. Ihm wird vorgeworfen, als hauptamtlicher Mitarbeiter des MOIS Drahtzieher ei-

⁸ In Farsi: Sepah Pasdaran.

⁹ Am 23. März 2020 verurteilte das Oberlandesgericht Koblenz (Rheinland-Pfalz) den Ehemann wegen Landesverrats in einem besonders schweren Fall zu sechs Jahren und zehn Monaten Haft. Seine mitangeklagte Ehefrau wurde wegen Beihilfe zum Landesverrat zu zehn Monaten Haft verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Das Urteil ist rechtskräftig.

nes geplanten Sprengstoffanschlags auf das Jahrestreffen der „Volksmodjehedin Iran-Organisation“ (MEK) in Villepinte bei Paris (Frankreich) am 30. Juni 2018 gewesen zu sein. In diesem Zusammenhang habe der iranische Diplomat ein belgisches Ehepaar iranischer Abstammung als Agenten geführt und mit der Tatausführung beauftragt. Anfang Oktober 2018 wurde der Beschuldigte nach Belgien ausgeliefert.

Infolge dieses geplanten Anschlags setzte die EU am 8. Januar 2019 eine Abteilung des MOIS, den als Drahtzieher angeschuldigten iranischen Diplomaten und einen ehemaligen stellvertretenden Minister des MOIS auf die EU-Terrorliste. Der Rat der Außenminister stellte in seinem Beschluss fest, dass die genannten Personen und Einrichtungen an terroristischen Handlungen beteiligt waren. Ferner hat die Bundesregierung ab dem 21. Januar 2019 eine Ruhensanordnung für die Betriebsgenehmigung der iranischen Fluglinie Mahan Air von und nach Deutschland erlassen. Die Maßnahme ist sowohl eine Reaktion auf die Transporte der Fluglinie in das Kriegsgebiet Syrien als auch auf die iranischen Spionagetätigkeiten.

Das Potenzial des Iran zur Durchführung von Cyberoperationen hat sich in den letzten Jahren signifikant erhöht, was zu gesteigerten Aktivitäten iranischer Cyberakteure gegen Ziele im In- und Ausland geführt hat. Angegriffen werden vor allem Ziele in Verwaltung und Regierung, in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie Dissidenten und Oppositionelle. Die gesteigerten Aktivitäten zeigen sich in Deutschland unter anderem durch die verstärkte Nutzung deutscher IT-Infrastruktur durch iranische Akteure. Hierbei scheinen die Angriffe und deren Vorbereitung mit dem Anwachsen der Spannungen am Persischen Golf zu korrelieren. Zweck der Angriffe dürfte zum einen die Umgehung der Sanktionen gegen Iran sein und zum anderen die Absicht, Hintergrundinformationen von Entscheidungsträgern über geplante politische Manöver zu erlangen.

Der **türkische In-und Auslandsnachrichtendienst** Millî İstihbarât Teşkilâtı (MIT) ist ein zentrales Element der türkischen Sicherheitsarchitektur. Im Fokus des MIT sind vor allem solche Organisationen, die die Türkei als extremistisch oder terroristisch einstuft. Darüber hinaus besteht ein erhebliches Aufklärungsinteresse an Vereinigungen und Einzelpersonen, die in Opposition zur gegenwärtigen türkischen Regierung stehen.

Gegenwärtig vorrangig für den MIT ist die Aufklärung der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und der Bewegung des islamischen Predigers Fetullah Gülen. Letztere wird von der türkischen Regierung für den gescheiterten Putschversuch im Juli 2016 verantwortlich gemacht und als „Terrororganisation“ angesehen. Die zumeist in Kooperation mit den zuständigen staatlichen Stellen des jeweiligen Gastlandes durchgeführten Rückführungen mutmaßlicher Gülen-Anhänger aus dem Ausland in die Türkei unterstreichen dieses hohe Verfolgungsinteresse. In Einzelfällen kam es dabei wahrscheinlich zu eigenmächtigen Entführungen des MIT ohne Wissen des Gastlandes.

Darüber hinaus richten sich die Aufklärungsaktivitäten des MIT auch auf die Bereiche Politik, Wirtschaft, Militär sowie Wissenschaft und Hochtechnologie. Flankiert werden die Aktivitäten des MIT durch Einflussnahmeversuche auf türkeistämmige Gemeinschaften in Deutschland sowie punktuelle Einflussnahmeversuche auf den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess in der deutschen Gesellschaft insgesamt. Regierungsnahe Organisationen mit unterschiedlich starker struktureller Anbindung an Ankara werben in Deutschland und anderen europäischen Staaten für die gegenwärtige türkische Politik und nehmen sie gegenüber Kritik in Schutz.

Ein wesentlicher Teil dieser Einflussnahmestrategie ist es, die Öffentlichkeit auf vermeintliche und tatsächliche Fälle von Rassismus, Islamophobie und Türkei-Feindlichkeit hinzuweisen sowie angebliche Fehlentwicklungen in Deutschland sowie Europa besonders zu betonen, um auf diesem Weg kritischen Tönen gegenüber der politischen Entwicklung in der Türkei zu begegnen.

Deutschland bleibt für den MIT weiterhin eines der vorrangigen Ausforschungsziele außerhalb der Türkei. Unabhängig von der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes wird die Intensität türkischer nachrichtendienstlicher Aktivitäten auf dem festgestellten hohen Niveau konstant bleiben. Die im Rahmen einer aktiven Diasporapolitik betriebene Einflussnahme auf die türkeistämmige Gemeinschaft in Deutschland wird ebenso fortgesetzt werden.

Auch deutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen stehen im Fadenkreuz fremder Staaten und ihrer Nachrichtendienste. Angriffe zie-

len auf das Abschöpfen von Geschäftsgeheimnissen und Know-how sowie auf das Sabotieren wirtschaftlicher Abläufe – gleich ob in der Real- oder Cyberwelt.

Der präventive Wirtschaftsschutz ist ein zentrales Anliegen des gesamten Verfassungsschutzverbundes. Daher tauschten das BfV und die jeweiligen Landesbehörden für Verfassungsschutz im Jahr 2019 auch in gemeinsamen Veranstaltungen für die Sicherheit in der Wirtschaft relevante Informationen aus und stellten diese somit flächendeckend zum Schutz von Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen zur Verfügung.

Im Dachbündnis „Initiative Wirtschaftsschutz“ unter der Federführung des BMI leisten Sicherheitsbehörden, Verbände und ihre Mitgliedsunternehmen sowie Forschungseinrichtungen mit ihren Präventions- und Detektionsangeboten gemeinsam für Unternehmen und Forschungseinrichtungen Hilfe zur Selbsthilfe.

Geheim- und Sabotageschutz

Informationen, deren Bekanntwerden den Bestand, die Sicherheit oder die Interessen des Bundes oder eines Landes gefährden oder schädigen können, dürfen nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die über die hierfür erforderliche besondere Zuverlässigkeit verfügen. Diese Zuverlässigkeit zu überprüfen, ist Aufgabe des personellen Geheim-schutzes. Dazu werden die Instrumente des Gesetzes über die Vorausset-zungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und den Schutz von Verschluss-sachen¹⁰ (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG) eingesetzt. Ziel des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes ist es, sicherzustellen, dass an sicherheitsempfindlichen Stellen Lebens- und verteidigungswichtiger Einrichtungen keine Personen beschäftigt sind, bei denen Sicherheitsrisiken vorliegen.

Das BfV hat die gesetzliche Aufgabe, auf Bundesebene an Sicherheits-überprüfungen von Personen mitzuwirken und führt im Auftrag der für die Sicherheitsüberprüfung zuständigen Stellen die erforderlichen Maß-nahmen durch. Je nach vorgegebener Überprüfungsart hat das BfV im Rahmen der Mitwirkung an Sicherheitsüberprüfungen gesetzlich be-stimmte Maßnahmen in drei Abstufungen durchzuführen.

Im Durchschnitt hat das BfV in den vergangenen fünf Jahren jährlich an rund 42.000 Sicherheitsüberprüfungen im Geheim- und Sabotageschutz mitgewirkt.

Im Jahr 2019 wurden im Geheimschutz 6.102 einfache Sicherheitsüber-prüfungen, 29.095 erweiterte Sicherheitsüberprüfungen und 2.325 er-weiterte Sicherheitsüberprüfungen mit Sicherheitsermittlungen durchgeführt. Hinzu kamen 7.327 Überprüfungen im Bereich des Sabo-tageschutzes sowie 11.407 Aktualisierungsüberprüfungen. Insgesamt lag die Anzahl der Überprüfungen im Geheim- und Sabotageschutz, an denen das BfV mitgewirkt hat, bei 56.256. Damit setzt sich die Tendenz der vergangenen Jahre zu mehr und intensiveren Sicherheitsüberprü-fungen fort.

¹⁰ Verschluss-sachen (VS) sind im öffentlichen Interesse, insbesondere zum Schutz des Wohles des Bundes oder eines Landes, geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse unabhängig von ihrer Darstellungsform.

„Scientology-Organisation“ (SO)

Die SO gründet ihre Ideologie dogmatisch auf den Schriften des Gründers und der Leitfigur Lafayette Ron Hubbard (1911-1986). Die SO bewarb im Berichtsjahr mit Hubbards bereits im Jahr 1950 erschienenen Buch „Dianetik“ dessen Lehren, deren Ziel die Erschaffung des perfekten Menschen, des „Clear“, ist. Menschen, die nicht zu den „Clears“ gehören, werden Grundrechte und die Menschenwürde abgesprochen.

Laut Hubbard ist eine Nation nur zur „wahren Demokratie“ befähigt, wenn sie ausschließlich aus „Clears“ besteht. Die SO sieht sich selbst als Führungselite, die durch die Anwendung der Lehren Hubbards als einzige Menschengruppe den Rest der Menschheit regieren sollte. Das - die Demokratie ersetzende - System einer solchen alleinherrschenden scientologischen Regierung ist nicht mit dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes vereinbar. Alle Staatsgewalt ginge in solch einem System nicht vom Volke aus. Sie wäre nicht durch eine ununterbrochene Legitimationsskette an das Volk gebunden.

Die SO beabsichtigt, weltweit eine „scientologische Gesellschaft“ zu etablieren. Aus den Schriften Hubbards ergibt sich, dass die angestrebte scientologische Gesellschaftsordnung durch eine langfristig ausgerichtete Expansionsstrategie, eine Maximierung der finanziellen Einnahmen sowie durch die Bekämpfung der Kritiker der SO erreicht werden soll. Nach außen stellt sich die SO als unpolitische Religionsgemeinschaft dar und betreibt vermeintliche Hilfsorganisationen oder Sozialkampagnen.

Der Verein „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ gibt an, insbesondere Jugendliche über Drogenmissbrauch und -prävention aufklären zu wollen.

- „NARCONON“ dient als Anlaufstelle und Entzugseinrichtung für Drogenabhängige.
- „CRIMINON“ bietet Hilfeleistungen und scientologische Kurse für Straftäter an.
- „Applied Scholastics“ bietet ein scientologisches Nachhilfeprogramm für Schüler und Studierende an.
- „Youth for Human Rights“ verbreitet Informationen, die an das Gedankengut der Organisation heranführen sollen, gibt aber an, junge Menschen über Menschenrechte aufzuklären.

Die Mitgliederzahl in Deutschland liegt bei rund 3.500 Personen. Die Zahl der öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten ist weiterhin gering, aber die Organisation nutzt das Internet mit zahlreichen multimedialen Angeboten als zentrale Propaganda- und Werbeplattform. Mittels sozialer Netzwerke betreibt sie Imagepflege, Mitgliederwerbung und Vernetzung und zielt besonders auf Jugendliche ab.

Mit „Scientology Network“ betreibt die SO eine kostenfreie englischsprachige und deutsch untertitelte Streaming-Website und verbreitet Internetfernsehen über verschiedene Anbieter. Einen weiteren Ausdruck der vielfältigen Werbemethoden der SO stellt die Partnervermittlungsplattform „FreeSpiritSingles“ in englischer Sprache dar, die sich auf den SO-Leitfaden „The Way to Happiness“ bezieht.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Redaktion

Bundesamt für Verfassungsschutz
1B7: Zentrales Berichtswesen

Gestaltung und Druck

Bundesamt für Verfassungsschutz
Print- und MedienCenter

Die Kurzzusammenfassung „Verfassungsschutzbericht 2019: Fakten und Tendenzen“ ist auch über das Internet abrufbar, unter:

www.verfassungsschutz.de

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden.

